

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Handelsakademie für Berufstätige - Ausbildungsschwerpunkt "Controlling und Jahresabschluss"

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Fach- und alltagsspezifische Kommunikation in der Muttersprache und in mindestens zwei lebenden Fremdsprachen
- Betriebswirtschaftliche Problemlösungskompetenz und spezifische Methodenkompetenz für den Fachbereich
- Analyse von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Vorbereitung von betriebswirtschaftlichem Entscheiden und Handeln
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Lösung von kaufmännischen Problemstellungen
- Einsatz fachspezifischer Hardware und Software zur Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen
- Verständnis für innerbetriebliche Zusammenhänge und betriebliche Entscheidungsvorgänge
- Projektorientiertes Arbeiten im Team und einzeln zur Lösung anspruchsvoller betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen
- Selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte und dem Einsatz einschlägiger Standardsoftware
- Kenntnisse der nationalen und internationalen Vorschriften für das Rechnungswesen
- Personalverrechnung, Kostenrechnung, Kalkulation, Kennzahlenanalyse, Controlling, Interpretation und Ergebnisanalyse als Entscheidungsgrundlage für die Unternehmensführung
- Erstellung von Jahresabschlüssen, Durchführung und Analyse der Ergebnisse des dokumentären Rechnungswesens
- Kenntnisse und Fähigkeiten zum Einsatz fachspezifischer Software zur Unternehmenssteuerung
- Unternehmensführung, Personal- und Finanzmanagement sowie Kenntnisse fachspezifischer Rechtsvorschriften
- Analyse und Interpretation von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen als Grundlage für die Unternehmensführung
- Präsentationsfähigkeit und Verhandlungsfähigkeit auch in den Fremdsprachen

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽¹⁾

Tätigkeitsfelder:

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, insbesondere im Bereich des Rechnungswesens. Dienstleistungen im Bereich der Informationswirtschaft und Informationstechnik, Informationsanbieter, Handelsgewerbe, Handelsagent, Korrespondenzbüro, Preisagentur, Pfandleiher, Public Relations-Berater, statistische Erhebungen und Auswertungen, Büroservice, Call-Center, computerunterstützter Einzel- und Massenversand, Vermittlung und Abschließen von Warenhandelsgeschäften, Vermittlung von Diskontgeschäften, Valutengeschäften, Beratungsaufträgen etc., Versteigerung beweglicher Sachen, Pfandleiher, Verwaltung von beweglichem Vermögen, Warenpräsentatoren, Werbeagentur, Rechenzentren

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

nach Nachweis fachlicher Tätigkeit u.a.: Buchhaltung, Inkassoinstitute, Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation, Versicherungsagent, Vermögensberatung nach erfolgreich bestandener Befähigungsnachweisprüfung u.a.: Arbeitsvermittlung, Versicherungsmakler, Berater in Versicherungsangelegenheiten, Reisebüros, Spediteure einschließlich Transportagenten, gewerbliche Buchhalter, Immobilienmakler und -verwalter, Überlassung von Arbeitskräften

⁽¹⁾ Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

| | |
|--|--|
| <p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p> | <p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur</p> |
| <p>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 3/4A</p> | <p>Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p> |
| <p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.</p> | <p>Internationale Abkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Der erfolgreiche Abschluss dieser Schule gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 13 Abs. 2 Unterabsatz 3 und Anhang III der Richtlinie (RL) 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c) der RL 2005/36/EG dar und entspricht gemäß Art. 13 Abs. 3 dieser RL einem Ausbildungsnachweis, der eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren abschließt, unabhängig davon, ob die im Aufnahmestaat geforderte Ausbildung Art. 11 Buchstabe d) oder Art. 11 Buchstabe e) der RL zuzuordnen ist |
| <p>Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nummer (Nr.) 895/1994 vom 18. November 1994, i.d.g.F.; BGBl. II Nr. 325/2000 vom 3. Oktober 2002, Prüfungsordnung BMHS (VO über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen), BGBl. II Nr. 70/2000</p> | |

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Handelsakademie für Berufstätige

Zusätzliche Informationen

Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Vollendung des 17. Lebensjahres, abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit

Ausbildungsdauer: 4 Jahre

Bildungsziele: Intensive achtsemestrige Berufsausbildung in allgemein bildenden und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denk- und Handlungsmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, welche die Absolvent/inn/en sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere in den Bereichen des Rechnungswesens und Controllings als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums befähigen. Weitere wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen und Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie den neuesten Anforderung von Wirtschaft und Management entsprechend.

Unterrichtsgegenstände: siehe Studententafel im Diplom- und Reifeprüfungszeugnis

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:
<http://www.zeugnisinfo.at>

Nationales Europass-Zentrum: info@zeugnisinfo.at